

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0100

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wettersbach**

Einrichtung eines Tauschschrankes / Tauschhütte in Wettersbach Antrag der CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	16.04.2024	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Tauschschränke oder Tauschhütten haben erhöhte Anforderungen an die Überwachung zur Vermeidung von Vandalismus und Vermüllung, sowie zur Gewährleistung, dass keine hygienisch bedenklichen Produkte (z.B. Lebensmittel) eingestellt werden. Tauschhütten in Karlsruhe werden daher von Ehrenamtlichen betrieben und haben Öffnungszeiten.

Die Ortsverwaltung Wettersbach kann nicht als Betreiber eines Tauschschrankes fungieren. Sollten sich konkrete Interessenten als Betreiber für einen Tauschschrank / einer Tauschhütte zur Verfügung stellen, so steht die Ortsverwaltung Wettersbach beratend und unterstützend zur Seite.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Tausch- bzw. Kreislaufschränke gibt es in unterschiedlicher Ausprägung, als erfolgreiche Bücherschränke oder öffentliche Kleiderschränke (z.B. in Karlsruhe Amalienstr. 77, Zehntstraße). Tauschhütten sind eine Weiterentwicklung dieser Tauschschränke, in denen auch andere, noch gebrauchsfähige Gegenstände zur Wiederverwendung eingestellt werden können. Im Gegensatz zu Bücher-/Kleiderschränken ist hier der Platzbedarf größer, da mehr und größere Hausratsgegenstände zum Verschenken abgelegt werden sollen. Das Angebot eines Tauschschranks hat sowohl eine soziale Komponente, zugleich ist es nachhaltig im Sinne von Ressourcenschonung, wenn Sachen genutzt anstatt weggeworfen werden. Allerdings sind einige nicht unerhebliche Eckpunkte zu betrachten. Zum einen sind Kriterien für einen guten Standort zu erfüllen:

- Der Tauschschränk ist gut sichtbar und ohne Barrieren erreichbar.
- Es gehen viele Menschen daran vorbei, weil er z.B. in der Nähe einer ÖPNV-Haltestelle, eines Jugend- oder Einkaufszentrums oder eines öffentlich zugänglichen Platzes steht.
- Der Tauschschränk steht in der Nähe derjenigen, die sich regelmäßig um ihn kümmern.
- Er steht in einem Gebäude. Vorteil: Der Tauschschränk kann leichter gepflegt und vor ungewollten Zugriffen geschützt werden. Nachteil: Er ist nicht immer zugänglich (Öffnungszeitenabhängig).
- Variante I: Öffentliche Fläche oder Variante II: Private Fläche
- Stromversorgung (über Photovoltaik)

Die Hütten gibt es in unterschiedlichen Ausführungen (Regalgröße bis hin zur Größe eines Gartenhäuschens), je nach Warensortiment. Demzufolge sind die Ansprüche an deren Aufstellungsorte (Größe, Untergrund, Befestigungsmöglichkeiten) unterschiedlich. Je nach Standortwahl (unbebautes Grundstück, Grünfläche, öffentlicher Straßengrund) wäre vor der Aufstellung auf städtischem Grund ein Genehmigungsverfahren erforderlich, sofern eine Befestigung im Boden notwendig ist. Nutzungskonkurrenzen zu Wohnbauplanungen sind für jeden Standort abzuwägen. Eine mietfreie Überlassung wäre nicht zulässig, auf eine angemessene Vergütung wird mit Blick auf den Zweck geachtet.

Zu anderem sind ergänzend folgende Punkte zu berücksichtigen:

Der Betreiber eines Tauschschranks – ob Verein, GbR oder Einzelperson – hat im Rahmen der sogenannten „Verkehrssicherungspflicht“ die Pflicht, den öffentlich zugänglichen Tauschschränk so sicher wie möglich zu machen. Er muss dafür sorgen, dass Menschen keine Schäden durch vorhersehbare Gefahren erleiden. Das heißt, der Tauschschränk sollte so wenige Gefahrenquellen wie möglich aufweisen.

Ein erfolgreiches Tauschen setzt voraus, dass saubere und weiter nutzbare Gegenstände eingestellt werden. Verderbliche Waren wie z.B. Lebensmittel sollten ausgeschlossen werden. Es ist daher sinnvoll, eine Nutzungsordnung für das Einstellen und Entnehmen der Produkte aufzusetzen. Außerdem können auch Hinweise zur Haftung gegeben werden. Beim Tausch gebrauchter Gegenstände ist davon auszugehen, dass manche Gegenstände auch einmal kaputt oder nicht funktionstüchtig sind. Grundsätzlich kann die nehmende Person hier keine Ansprüche geltend machen. Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller und Gewährleistungsrechte gegen den Vorbesitzer gelten zwar grundsätzlich auch beim Tausch, sind aber in der Praxis beim anonymen Tausch über einen Tauschschränk nicht durchsetzbar. Es ist davon auszugehen, dass der Vorbesitzer mit der anonymen Ablage zum Ausdruck bringt, dass er seine Gewährleistungspflichten für den Gegenstand ausschließen will. Dies ist unter privaten Personen möglich.

Im laufenden Betrieb ist wichtig (ähnlich den Bücherschränken):

- Regelmäßige Kontrolle der Inhalte: Der Tauschschrank sollte ca. alle zwei Wochen kontrolliert werden. Es kann sein, dass manche Dinge keinen Abnehmer finden, den Tauschschrank füllen und so kein Platz für andere Sachen da ist. Was zu lange im Tauschschrank liegt, sollte entfernt werden. Es stellt sich die Frage, wer die Kosten der Entsorgung übernimmt.
- Zuverlässige Pflege: Es muss ab und zu Staub gewischt, gekehrt und geschaut werden, ob sich der Tauschschrank und ihr Inhalt in einem guten Zustand befinden. Für diese Aufgabe ist es gut, Paten aus der Nachbarschaft zu gewinnen, die für Ordnung sorgen.
- Schutz vor Vandalismus und Müll: Die Errichtung auf einer privaten Fläche oder in einer Einrichtung mit festen Öffnungszeiten schützt vor Vandalismus – schränkt aber auch die freie Zugänglichkeit ein. Eine stabile, feuerfeste Bauweise und regelmäßige Kontrollen wirken Vandalismus und Müll entgegen.

Im Hinblick auf die Besonderheit und die Größe der Tauschhütten und den angesprochenen Kontroll- und Betriebsnotwendigkeiten haben die in Karlsruhe betriebenen Tauschhütten (Waldstadt, Untermühlsiedlung) es gemeinsam, dass diese nur zu bestimmten Öffnungszeiten zugänglich sind und von Ehrenamtlichen betreut und gepflegt werden.

Fazit:

Die Ortsverwaltung Wettersbach sieht aktuell auf öffentlicher Fläche keinen Standort als geeignet an, der allen Kriterien gerecht wird. Darüber hinaus kann die Ortsverwaltung Wettersbach nicht als Betreiber eines Tauschschrankes fungieren. Die Finanzierung für die Anschaffung und evtl. anfallende Genehmigungsgebühren für den Tauschschrank und die Unterhaltungskosten sind vor einer Realisierung ebenso sicherzustellen.

Die Ortsverwaltung Wettersbach hat auf die Erfahrungen aus dem MehrWert-Projekt der Verbraucherzentrale NRW zugegriffen. Die Erfahrung in anderen Städten zeigt, dass Tausch- im Vergleich zu Bücherschränken einen höheren Betreuungsaufwand erfordern, da hier die Gefahr der „wilden Ablagerung“ von Müll größer ist. Daher sollten die Schränke regelmäßig von den Betreibern aufgesucht werden, um das zu verhindern. TSK kann in solchen Fällen aus gebührenrechtlichen Gründen keine kostenlose Müllentsorgung anbieten. Die Müllentsorgung müsste somit auch über die Betreiber organisiert werden.

Sollten sich konkrete Interessenten als Betreiber für einen Tauschschrank zur Verfügung stellen, so steht die Ortsverwaltung Wettersbach beratend und unterstützend zur Seite. Die Ortsverwaltung wird im Wettersbacher Anzeiger einen Aufruf starten.